

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	16.12.2024

Verfasser: Patrick Voidel	Fachbereich 3
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 der Ortsgemeinde Bell schließt im **Ergebnishaushalt** mit Erträgen 4.080.120 EUR und Aufwendungen i. H. v. 4.077.700 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 2.420 EUR, der trotz auf gestiegene Personalaufwendungen und Umlagezahlungen sowie einen Verlust aus der Veräußerung eines Gewerbegrundstückes insbesondere auf die Erträge aus den Grabnutzungsentgelten und aus der Gewerbesteuer zurückzuführen ist. Die Nettobelastung bei den Abschreibungen/Auflösung der Sonderposten beträgt 100.800 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage i. H. v. 797.260 EUR wurde unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde befürworteten Umlage für die Aufwendungen der Sozialhilfe (-0,143621 v. H.) im Haushaltsplan veranschlagt. Den Beschluss hierüber hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 11.12.2024 gefasst. Die Umlage beträgt 37,364192 v. H. und reduziert sich um 1,964716 v. H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im **Finanzhaushalt** beträgt 5.069.280 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 231.930 EUR. Für den ausgewiesenen Saldo gelten die zuvor beim Ergebnishaushalt gemachten Erläuterungen, soweit sie zahlungswirksam sind.

Zu den Investitionsmaßnahmen zählen insbesondere der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden an Straßen (Neuveranschlagung), Bedarf für die Errichtung eines Basketballfeldes auf dem alten Bolzplatz am Hochsteinring (Neuveranschlagung), Planungskosten (Machbarkeitsstudie Folgenutzung Sportplatz), fiktive Erschließungsbeiträge für und Restbedarf zur Gesamterschließung des Neubaugebietes „Gänsehalsstraße“ (tlw. Neuveranschlagung), der Bedarf zum Ausbau der Straße „In den Forstwiesen“ (von Tanzbergstraße bis Höhenweg), der Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau und am Neubau der L82 (jeweils Neuveranschlagung) und die Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen auf einem Gewerbegrundstück (Neuveranschlagung) sowie die Neuanschaffung eines Traktors.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.385.070 EUR stehen Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen, Beiträgen und Grabnutzungsentgelten i. H. v. 1.274.000 EUR gegenüber. Somit verbleibt ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 111.070 EUR.

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 231.930 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 62.990 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleiben positive Finanzmittel i. H. v. 168.940 EUR. Diese decken den investiven Fehlbetrag i. H. v. 111.070 EUR in Gänze ab. Es verbleiben Finanzmittel i. H. v. 57.870 EUR, die die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in gleicher Höhe erhöhen. Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich 834.365,96 EUR.

Die Ortsgemeinde Bell erhält im Haushaltsjahr 2025, wie in den Jahren zuvor, keine Schlüsselzuweisungen A. Den Berechnungen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG liegen die Steuerschätzungen vom Oktober 2024 zu Grunde. Die Festsetzungen der Schlüsselzahlen der Jahre 2024 bis 2026 für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt.

Eine Vorberatung des Haushaltsplans 2025 samt Stellenplan erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2024.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem Haushaltsplan 2025 unter Einarbeitung der beschlossenen Änderungen zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2025 unter Berücksichtigung der ggf. bisher eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung zu beschließen. Die gewünschten Änderungen sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Über die Vorschläge der Einwohner wurde im vorherigen Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

